



Antwort zur Anfrage Nr. 0913/2024/1 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Kommunaler Bürgerhaushalt (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Ist die Verwaltung bereit im Rahmen der neuen Bürgerbeteiligungsmaßnahmen auch wieder Partizipationsprozesse zum Kommunalen Bürgerhaushalt durchzuführen?

Antwort zu 1:

Die Verwaltung war und ist bereit im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung Partizipationsprozesse zum Kommunalen Bürgerhaushalt durchzuführen. Bisherige Partizipationsprozesse, in denen man sich detaillierte Informationen beschaffen konnte, wurden jedoch von den Bürgerinnen und Bürgern nur sehr begrenzt angenommen, die Resonanz war sehr gering. Letztlich wurde die Partizipation aus Kostengründen eingestellt.

Frage 2:

Für welche Teile des städtischen Haushaltes wären solche Bürgerbeteiligungsprozesse sinnvoll anzuwenden?

Antwort zu 2:

Vornehmlich nur im Bereich der investiven Haushaltsplanung, da der konsumtive Haushalt diesbezüglich sehr wenig Spielräume zulässt.

Frage 3:

Mit welcher Verbindlichkeit der Bürgerentscheidungen kann sich die Verwaltung ein solches Projekt vorstellen?

Antwort zu 3:

Bürgerbeteiligungsprozesse haben hinsichtlich des Haushaltes immer nur empfehlenden Charakter. Ein Bürgerentscheid ist nach GemO (§ 17 a, Absatz 2 Ziffer 4) diesbezüglich nicht zulässig, über Angelegenheiten des Haushaltes kann nur der Stadtrat beschließen.

Sollte für die Bürger im Haushalt ein eigener Ansatz mit einem gewissen Budget eingestellt werden, über dessen Verwendung die Bürger entscheiden können, so müsste dies im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung konkret vom Stadtrat beschlossen werden.

Mainz, 14.05.2024

gez.
Günter Beck
Bürgermeister